

## **Kunst und Forschung – eine Einführung**

Ich begrüße Sie herzlich im Namen des Wissenschaftsrates zu einer Veranstaltung, in der wir alle voneinander lernen wollen. Es ist die dritte Veranstaltung dieser Art, die der Wissenschaftsrat ausrichtet und mit der er den dialogischen Kontakt mit großen Themen der österreichischen Wissenschaftspolitik und den mit diesen Themen befassten Institutionen, insbesondere den Universitäten und dem Wissenschaftsminister, sucht. Die erste Veranstaltung, im November 2005, galt dem für beide Seiten, Universität und Minister, gleichermaßen wichtigen Thema der Leistungsvereinbarungen, die zweite Veranstaltung, gemeinsam mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung organisiert, Österreichs Zukunft in Wissenschaft und Forschung – nicht gerade ein Thema aus der Welt der Kleinkunst.

Kunst wiederum (und gewiß auch hier nicht Kleinkunst) ist das Stichwort heute – genauer: Kunst und Forschung. Warum dieses Thema? Den Hintergrund bildet das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG) von 1998, mit dem aus den Kunsthochschulen Österreichs Kunstuniversitäten wurden, bestätigt noch einmal im UG 2002, mit dem die Kunstuniversitäten nunmehr auch formal an die Seite der wissenschaftlichen Universitäten rückten. Das war ein bedeutsamer institutioneller Schritt, den man auch als eine Verbeugung des bisherigen Universitätssystems und der Universitätspolitik vor den großen Traditionen der österreichischen Kunsthochschulen und ihrer besonderen Leistungsfähigkeit ansehen darf. Zwei Himmel, der wissenschaftliche und der künstlerische Himmel, vereinigten sich in Bildungsdingen. Es war aber auch ein Schritt, der für die sechs staatlichen Kunsthochschulen mit der Universitätswerdung neue Herausforderungen bedeutete. Nunmehr werden sie mit demselben institutionellen Ellen gemessen wie die wissenschaftlichen

Universitäten. Wahrlich ein Anlass, nicht nur für die Kunstuniversitäten selbst, sich mit dieser neuen Situation zu befassen. Das gilt auch für den Wissenschaftsrat.

Aufgabe des Wissenschaftsrates, der seine Existenz ebenfalls dem UG 2002 verdankt, ist es, die Entwicklung des österreichischen Universitäts- und Wissenschaftssystems zu beobachten, zu analysieren und mit Empfehlungen zu begleiten. Dazu bewegt er sich im Dreieck Universität, Parlament und Wissenschaftsminister. Er führt Beratungsaufgaben aus und wird auch von sich aus aktiv, wenn es darum geht, förderliche Entwicklungen anzustoßen oder solche, die bereits auf dem Wege sind, zu unterstützen. Zu eben einer derartigen Entwicklung gehört die Entwicklung der Kunsthochschulen zu Kunstuniversitäten, weshalb der Wissenschaftsrat – wie auch im Falle der Medizinischen Universitäten, mit denen in Österreich ein neues institutionelles Kapitel der Universitätsmedizin aufgeschlagen wird – eine Arbeitsgruppe Kunstuniversitäten unter der Leitung von Dame Janet Ritterman gebildet hat, die im kommenden Jahr ihren Bericht und ihre Empfehlungen vorlegen wird.

Einen wesentlichen Teil dieses Berichts und dieser Empfehlungen werden Überlegungen zum Forschungsbegriff in den Kunstuniversitäten ausmachen. Schon im Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG) von 1998 wurde den Kunstuniversitäten neben der Entwicklung und Erschließung der Künste auch Forschung als Aufgabe zugewiesen, ebenfalls ein bedeutender Schritt, der mit dem UG 2002 noch einmal eine besondere Bekräftigung erfuhr. Nunmehr waren auch in Sachen Forschung und Leistungsvereinbarungen zur Forschung die staatlichen Kunstuniversitäten – und deshalb geht es in erster Linie auch um diese und nicht um die privaten – mit den wissenschaftlichen Universitäten gleichgestellt bzw. fielen auch die Kunstuniversitäten unter einen Forschungsbegriff, der bisher allein auf die wissenschaftlichen Universitäten zutraf. Dass dies angesichts des besonderen Charakters der Kunst und der traditionellen Aufgaben der Kunsthochschulen weder selbstverständlich noch problemlos ist, ist offenkundig. Deshalb auch das besondere Augenmerk auf den Forschungsbegriff, der, bezogen auf die

Kunstuniversitäten, in beiden erwähnten Gesetzen keine nähere Erläuterung findet, und deshalb diese Veranstaltung – worauf Dame Janet Ritterman in ihrer gleich folgenden Einleitung sicher noch im Detail hinweisen wird. Jedenfalls erwartet sich die Arbeitsgruppe unter dem Stichwort „Kunst und Forschung“ wesentliche Aufschlüsse und wesentliche Impulse im Dialog mit Ihnen und unseren eingeladenen Sprechern für ihre Arbeit.

Wie Sie gesehen haben, soll dieser Dialog in vier thematischen Blöcken stattfinden: einem ersten Block mit einem Statusbericht zu den Themen künstlerische Forschung und „Creative Industries“, einem zweiten Block mit Beispielen aus dem Bereich der „Visual Arts“ und dem Musikbereich, einem dritten Block, bestehend aus zwei parallelen Diskussionsrunden zu neuen Trends in der Kunstforschung, und einem vierten Block, in dem die Ergebnisse der beiden Diskussionsrunden zusammengeführt und der FWF mit seinem Präsidenten Christoph Kratky das Wort zum neuen Programm „EEK – Entwicklung und Erschließung der Künste“ haben wird, mit dem nun auch Forschung in den Kunstuniversitäten gefördert werden soll.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass im Eingangsbereich Materialien zu den im zweiten Block vorgestellten Universitäten aufliegen und dass in der Mittagspause Videos von beiden Einrichtungen gezeigt werden.

Soweit eine etwas lang geratene Begrüßung; jetzt hat Dame Janet Ritterman das Wort, in deren klugen konzeptionellen Händen sowohl die Arbeit des Wissenschaftsrates zu den Kunstuniversitäten als auch diese Veranstaltung liegt.